

A1 Ein Sozialindex, der seinen Namen verdient!

Gremium: AK Bildung
Beschlussdatum: 25.07.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Ein Sozialindex für Schulen ist ein Instrument zur Bewertung der sozialen und
2 wirtschaftlichen Bedingungen der Schülerschaft einer Schule. Er wird verwendet,
3 um Ressourcen und Fördermaßnahmen gezielt an Schulen zu verteilen, die in sozial
4 benachteiligten Gebieten liegen. Der Sozialindex basiert auf verschiedenen
5 Indikatoren wie dem Bildungsniveau der Eltern, dem Einkommen der Haushalte, dem
6 Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und der Arbeitslosenquote im
7 Einzugsgebiet der Schule. Ziel ist es, Chancengleichheit zu fördern und soziale
8 Benachteiligungen auszugleichen.

9 Die Vorteile eines Sozialindex sind vielfältig:

- 10 • Schulen mit den größten sozialen Herausforderungen bekommen die nötige
11 Unterstützung
- 12 • Transparente Ressourcenverteilung
- 13 • Schulen in schwierigen sozialen Lagen werden attraktiver für angehende
14 Lehrkräfte
- 15 • Vergleichbarkeit von durchschnittlichen Schulleistungen einer Schule über
16 unterschiedliche Schulen in vergleichbarer sozialer Lage hinweg (faire
17 Lernstanderhebungen)
- 18 • Sozialdaten als Grundlageinformation für Schulentwicklung

19 In Hessen existiert bereits ein Sozialindex, auf den imagewirksam gerne
20 verwiesen wird. Die faktische Wirksamkeit dieses Index ist aufgrund der geringen
21 Anzahl von Lehrkräftestellen, die über den Index verteilt werden, minimal. Dazu
22 kommt, dass drei der vier Indikatoren, die für die Berechnung in Hessen
23 herangezogen werden auf Gemeindeebene erhoben werden. Die Unterscheidung
24 zwischen unterschiedlichen Schulen innerhalb einer Gemeinde wie beispielsweise
25 Frankfurt geschieht ausschließlich auf der Grundlage einer Variable, die den
26 Sozioökonomischen Status nicht hinreichend abbildet.

27 Indikatoren zur Berechnung des aktuellen Sozialindex in Hessen:

- 28 • Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde
- 29 • Anteil der SGB II-Empfänger*innen (Hartz IV/Bürgergeld) an der
30 Wohnbevölkerung jeder Gemeinde
- 31 • Anteil Einfamilienhäuser bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen jeder
32 Gemeinde
- 33 • Anteil der Zugewanderten unter den Schüler*innen jeder Schule

34 Für eine Überarbeitung des hessischen Sozialindex lohnt sich der Blick nach
35 Hamburg, wo bereits ein deutlich präziserer und wirksamerer Index zur
36 Ressourcenverteilung genutzt wird. Unsere Forderungen orientieren sich in weiten
37 Teilen an der bereits gelebten Praxis in Hamburg.

38 Aktuelle Situation:

- 39 1. Unwirksamer Sozialindex: Nur 650 Stellen werden mithilfe des Sozialindex
40 auf 1162 Schulen in Hessen verteilt.
- 41 2. Unpräziser Sozialindex: Allein der Anteil der Zuwanderer*innen unter den
42 Schüler*innen jeder Schule wird als Indikator für die differenzierte
43 Ressourcenverteilung innerhalb einer Gemeinde herangezogen.
- 44 3. Intransparente Berechnung und Ressourcenverteilung.

45 Unsere Forderungen:

- 46 1. Effektiver Sozialindex: 50% mehr Stellen für Schulen in sozial
47 herausfordernder Lage.
- 48 2. Ergänzung des Index um die SGB II- und SGB XII-Quote auf Ortsteilebene.
- 49 3. Umfangreiche Offenlegung der Berechnung und Auswirkungen des Sozialindex.

50 Unsere Forderungen im Einzelnen:

- 51 1. Einen durchsetzungsstarken Sozialindex: Schulen in sozial herausfordernder
52 Lage sollen nach dem Hamburger Vorbild bis zu 50% mehr Lehrkräfte
53 erhalten. Dies soll in einem schrittweisen Übergangsprozess geschehen, um
54 hinreichend Planbarkeit zu gewährleisten.
- 55 2. Einen präzisen schulscharfen Sozialindex: Deshalb soll die SGB II- und SGB
56 XII-Quote für Grundschulen auf Ortsteilebene mit in die Berechnung
57 einfließen. Dafür sollen das Hessische Kultusministerium (HKM) und die
58 Agentur für Arbeit gemeinsam ein Konzept erstellen, wie die nötigen Daten
59 dem HKM zur Verfügung gestellt werden können, sodass gleichzeitig der
60 Datenschutz gewährleistet ist. In der weiterführenden Schule nehmen die
61 Schüler*innen häufig einen größeren Anfahrtsweg auf sich, wodurch die
62 Berechnung des Index mithilfe des Standortes der Schule verzerrt würde.
63 Ein Lösungsansatz könnte sein, dass die Schüler*innen beim Schulwechsel
64 mithilfe eines Online-Tools die Grundschule bei ihrer Einschulung angeben
65 müssen. Auf der Grundlage der SGB-Quoten der Grundschulen, auf die die
66 Kinder vor dem Besuch der weiterführenden Schule gegangen sind, ließe sich
67 auch für die weiterführenden Schulen ein Index berechnen.
- 68 3. Transparente Berechnung und Ressourcenverteilung: Informationen zur
69 Berechnung und Ressourcenverteilung durch den aktuellen Sozialindex werden
70 durch das HKM nur in sehr begrenzter Form und wenn, dann nur auf Nachfrage
71 veröffentlicht. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der
72 Ressourcenverteilung fordern wir eine umfangreichere Offenlegung der
73 Informationen rund um den Sozialindex nach hamburger Vorbild.

A2 Neue Richtlinie zur Sonderprojektförderung der GRÜNEN JUGEND Hessen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Anpassung der bestehenden Richtlinie hinsichtlich der Höhe und des Ablaufs:

2 Was ist die Sonderprojektförderung?

3 Wir wollen aktive Kreisverbände (KV) unterstützen, denen es nicht an coolen
4 Ideen, sondern an den finanziellen Mitteln mangelt. Hierfür stellt die GRÜNE
5 JUGEND Hessen (GJH) jedes Jahr 1000 EUR zur Verfügung. Die
6 Kreisverbandsförderung steht unabhängig davon jedem KV weiterhin in voller Höhe
7 zur Verfügung.

8 Wer kann sich bewerben?

9 Jeder KV der GJH kann sich mit einem oder mehreren Projekten auf der
10 Landesmitgliederversammlung (LMV) im Herbst für das Folgejahr bewerben.

11 Wie viel kann der KV anfordern?

12 Es können sowohl kleine als auch größere Projekte gefördert werden. Die
13 geforderte Summe darf 1000 EUR jedoch nicht überschreiten. Wir ermuntern KVen
14 für Projekte zu kooperieren und gemeinsame Aktionen zu entwickeln.

15 Was wird gefördert?

16 Die Projekte sollten einen nachweisbaren politischen Bildungsauftrag verfolgen,
17 sich vor allem an junge Menschen richten und nicht dem Wahlkampf dienen.

18 Wie wird die Auswahl getroffen?

19 Es ist üblich, dass sich die antragstellenden KVen absprechen, welche Projekte
20 sie einreichen möchten und welche Fördersumme sie dafür benötigen, um möglichst
21 allen wenigstens einen Teil ihrer Projektkosten zu erstatten. Damit das klappt
22 ist es hilfreich, wenn sich interessierte KVen rechtzeitig vor der Herbst-LMV
23 bei der Landesschatzmeisterei melden. Auf der LMV werden alle Projekte
24 vorgestellt und per Kartenzeichen angenommen oder abgelehnt.

25 Wie sieht die Bewerbung aus?

26 Die Bewerbung umfasst eine Beschreibung der Projektidee(n) sowie eine
27 Finanzkalkulation, aus der hervorgeht, welche Anschaffungen und Ausgaben ihr
28 u.a. für Raummiete, Fahrtkosten, Honorare für Referent*innen, Material,
29 Verpflegung oder evtl. Unterkünfte geplant habt. Diese ganzen Informationen
30 könnt ihr bei AntragsGRÜN hochladen. Spontane Bewerbungen vor Ort sind jedoch
31 auch möglich, ihr solltet euch jedoch Gedanken darüber machen, wie ihr euer
32 Projekt den anderen vorstellen möchtet.

33 Wann wird ausgeschüttet?

34 Die Förderungsentscheidung wird zwar bereits im Herbst jedes Jahres getroffen,
35 das Geld wird allerdings erst nach der Projektdurchführung ausgeschüttet. Der KV
36 hat das gesamte Jahr Zeit hat, das Projekt in die Tat umzusetzen. Bitte reicht
37 dafür nach der Durchführung die Belege bei finanzen@gjh.de ein.

38 Ihr habt weitere Fragen?

39 Dann meldet euch jederzeit in der Landesgeschäftsstelle unter mail@gjh.de oder
40 bei der*dem derzeitigen Landesschatzmeister*in.

41 Der Antrag auf eine Sonderprojektförderung wurde auf der Sonder-
42 Landesmitgliederversammlung am 22. August 2015 beschlossen und auf der
43 Landesmitgliederversammlung am 10. November 2024 angepasst.

A3 Kampagnenteam für die Bundes- und Kommunalwahl

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Das kommende Jahr wird geprägt sein von Wahlkämpfen. Auf die Bundestagswahl im
2 Herbst 2025 folgt dicht dahinter die hessische Kommunalwahl im Frühjahr 2026.
3 Und ob in der eigenen Kommune oder in Berlin: Es braucht eine starke, linke
4 Stimme, die solidarische Antworten auf die Probleme unserer Zeit bietet.

5
6 Deshalb wollen wir im nächsten Jahr die Bundestagswahl-Kampagne der GRÜNEN
7 JUGEND auf die Straße bringen und eine eigene Kommunalwahl-Kampagne für die
8 GRÜNE JUGEND Hessen entwerfen. Damit das gelingt, brauchen wir ein Team von
9 Mitgliedern, welches die kommenden Wahlkämpfe mitgestaltet und koordiniert.

10
11 Die Landesmitgliederversammlung möge deshalb beschließen, dass ein Kampagnenteam
12 der GRÜNEN JUGEND Hessen auf dem Landesbeirat im Frühjahr 2025 gewählt wird.
13 Dieses Team setzt sich aus zwei Landesvorstandsmitgliedern und sechs
14 Basismitgliedern zusammen und wird insgesamt quotiert. Das Team wird seine
15 Arbeit nach dem Landesbeirat aufnehmen und bis zur Kommunalwahl am Frühjahr 2026
16 aktiv sein.

17
18 Das Kampagnenteam organisiert sich gemeinsam mit dem Landesvorstand und
19 erarbeitet mit diesem eine gemeinsame Arbeitsstruktur. Das Team übernimmt die
20 grundlegende Koordination und Umsetzung der Kampagne für die Bundestagswahl und
21 soll gemeinsam mit dem Landesvorstand die inhaltliche und strategische
22 Ausrichtung unserer Kommunalwahl-Kampagne bestimmen. Es soll außerdem die
23 Kreisverbände bei der Umsetzung der Kampagnen unterstützen. Das Team soll dabei
24 im regelmäßigen Austausch mit der Mitgliedschaft sein, um die Interessen der
25 einzelnen Kreisverbände in die Kampagnen einfließen zu lassen. Insbesondere soll
26 das Team die strukturellen Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen
27 Kreisverbände berücksichtigen.

Begründung

erfolgt mündlich

A4 Solidarität mit den Beschäftigten von Volkswagen und Forderungen an die Landesregierung

Gremium: Sascha Meier (KV Kassel), Lara Klaes (KV Wiesbaden), Julia Herz (KV Kassel), Christoph Sippel (KV Schwalm-Eder), KV Kassel
Beschlussdatum: 01.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen möge beschließen:

2 Die Ereignisse rund um VW überschlagen sich. Nach Jahren der hohen Gewinne wird
3 nun nach dem Dieselskandal und dem Gewinneinbruch aufgrund des verschlafenen
4 Einstiegs in die batterieelektrische Antriebstechnologie und des massiven
5 Rückgangs der Absatzzahlen, vor allem in China, ein Sparkurs eingeschlagen, der
6 den Abbau von tausenden Arbeitsplätzen und der Schließung ganzer Werke zur Folge
7 haben kann.

8 1. Solidarität mit den Beschäftigten von Volkswagen:

9 Die Grüne Jugend Hessen erklärt ihre volle Solidarität mit den Beschäftigten der
10 Volkswagen-Werke, im speziellen mit den Beschäftigten in Baunatal, sowie den
11 betroffenen Mitarbeitenden in Zulieferbetrieben und im Handel. Außerdem erkennen
12 wir die Sorgen und Ängste der Auszubildenden an, die in besonderem Maße von den
13 Werkschließungen betroffen sind und stehen geschlossen an ihrer Seite.

14 Wir erkennen die immense Bedeutung des Werks als größten Arbeitgeber Nordhessens
15 und als zentralen Pfeiler der regionalen Wirtschaft an.

16 2. Solidarität mit der IG Metall und dem Betriebsrat:

17 Die Grüne Jugend Hessen steht geschlossen an der Seite der IG Metall und der
18 Betriebsräte bei Volkswagen und seinen Zulieferbetrieben, die sich konsequent
19 für den Erhalt der Arbeitsplätze und die Sicherung sozialer Standards einsetzen.
20 Gewerkschaften und Betriebsräte sind unverzichtbare Stimmen der Beschäftigten
21 und spielen eine zentrale Rolle im Kampf gegen die sozialen und wirtschaftlichen
22 Folgen des aktuellen Sparkurses. Wir unterstützen ihre Forderungen und
23 Anstrengungen, die Zukunft der Arbeitsplätze bei VW und den sozialen Frieden in
24 der Region zu sichern.

25 3. Kritik an Fehlentscheidungen des VW-Managements:

26 Die Managementfehler der Volkswagen AG haben das Unternehmen in eine Krise
27 gestürzt, die vermeidbar gewesen wäre. Statt die Zeichen der Zeit zu erkennen
28 und frühzeitig in die Elektromobilität zu investieren, hat das Management
29 fahrlässig wertvolle Zeit und Ressourcen vergeudet. Die Folgen dieser Strategie
30 sind nicht nur finanzielle Verluste und Skandale, sondern auch existenzielle
31 Bedrohungen für tausende Beschäftigte. Es ist inakzeptabel, dass diejenigen, die
32 mit harter Arbeit die jahrelangen Gewinne des Konzerns ermöglicht haben, jetzt
33 die Hauptlast für diese Managementfehler tragen sollen. Besonders zynisch ist
34 dabei, dass Volkswagen im letzten Geschäftsjahr 4,5 Milliarden Euro an
35 Aktionär*innen ausgeschüttet hat, während das Unternehmen nun angeblich keine 5
36 Milliarden Euro aufbringen kann, um Werkschließungen und Entlassungen zu
37 verhindern. Die Prioritäten des Managements zeigen klar, dass kurzfristige
38 Gewinne für Aktionär*innen über die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze

39 gestellt werden – ein unverantwortliches Handeln auf Kosten der Belegschaft und
40 der des Wirtschaftsstandorts Nordhessen.

41 4. Klare Ausrichtung auf Elektromobilität:

42 Volkswagen hat es in den letzten Jahren nicht geschafft, erschwingliche
43 elektrische Modellreihen auf den Markt zu bringen, welche für große Teile der
44 Bevölkerung erschwinglich sind. Wir fordern eine konsequente Ausrichtung auf
45 Elektromobilität auf allen politischen Ebenen. Besonders die hessische
46 Landesregierung ist in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen die den
47 Umstieg auf nachhaltige Mobilitätslösungen fördern, die Beschäftigung der
48 Belegschaft sicherstellt und Unternehmen dabei unterstützen, wettbewerbsfähig zu
49 bleiben.

50 5. Stärkung von Bildung und Forschung als Grundlage für Innovation:

51 Die Grüne Jugend Hessen lehnt die Kürzungen im Hochschulbereich entschieden ab
52 und fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung von Bildungseinrichtungen,
53 insbesondere der Universitäten, zu sichern und auszubauen. Die Universität
54 Kassel und andere hessische Hochschulen sind entscheidend für die Entwicklung
55 technologischer Innovationen und die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte, die
56 für die sozial-ökologische Transformation notwendig sind. Die Landesregierung
57 muss in Bildung und Forschung investieren, um die Innovationskraft Hessens zu
58 stärken und den Wirtschaftsstandort Nordhessen zukunftsfähig zu gestalten.

59 6. Verantwortung der Landesregierung:

60 Die Grüne Jugend Hessen fordert die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung
61 gerecht zu werden und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die sozial-ökologische
62 Transformation der Industrie zu unterstützen. Lippenbekenntnisse reichen nicht
63 aus; es bedarf einer klaren Strategie und zielgerichteter Investitionen.

64 7. Erhalt der Automobilindustrie "Made in Hessen": Wir setzen uns für den Erhalt
65 und die Zukunftsfähigkeit der Automobilindustrie in Hessen ein. Dies erfordert
66 eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Politik, Bildungseinrichtungen
67 und Beschäftigten, um innovative Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

A5 Politische Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention absichern und ausfinanzieren!

Gremium: Sascha Meier (KV Kassel), Lara Klaes (KV Wiesbaden)
Beschlussdatum: 01.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Hessen möge beschließen:

2 Unsere liberale Demokratie ist das Fundament unseres freiheitlichen und
3 friedlichen Zusammenlebens. Sie ist kein Selbstläufer, sondern muss von jeder
4 Generation neu verstanden, gelebt und verteidigt werden. Angesichts der
5 zunehmenden Verbreitung von Desinformation, Hass und Hetze in sozialen
6 Netzwerken sowie rechtsextremistischer und demokratiefeindlicher Tendenzen,
7 insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ist entschlossenes
8 Handeln erforderlich.

9 Wir, die GRÜNE JUGEND Hessen, fordern daher eine umfassende Stärkung der
10 politischen Bildung, Medienkompetenz und Demokratieerziehung auf Landes- und
11 Bundesebene. Dabei müssen sowohl die Schulen als auch außerschulische
12 Akteur*innen und Projekte unterstützt werden. Zudem bedarf es eines wirksamen
13 Demokratiefördergesetzes auf Landesebene in Hessen aber auch auf Bundesebene,
14 das die nachhaltige Finanzierung und strukturelle Verankerung von
15 Demokratieprojekten sichert.

16 Stärkung der politischen Bildung und Medienkompetenz an Schulen

17 Wir fordern:

18 a) Einen weiteren Ausbau des Fachs "Politik und Wirtschaft" an allen Schulformen
19 und Jahrgangsstufen, um politische Bildung für alle Schüler*innen zu
20 gewährleisten.

21 b) Die Verankerung politischer Bildung und Demokratieerziehung als
22 Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern. Jede Schulstunde soll zu einer
23 Stunde für die Demokratie werden.

24 c) Eine Offensive "Medienbildung für die Demokratie", die die Vermittlung von
25 Medienkompetenz und kritischem Denken im digitalen Zeitalter in den Vordergrund
26 stellt.

27 d) Die flächendeckende Einführung des Schulfachs "Digitale Welt" mit einem
28 klaren Schwerpunkt auf demokratischer Medienbildung.

29 Unterstützung und Qualifizierung von Lehrkräften

30 Wir fordern:

31 a) Umfassende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich
32 Demokratiebildung, Extremismusprävention und Medienkompetenz.

33 b) Die Anpassung und Weiterentwicklung der Lehrpläne und der
34 Lehrkräfteausbildung, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

35 Einbindung von außerschulischen Partner*innen und Projekten

36 Wir fordern:

37 a) Eine verbindliche Zusammenarbeit von Schulen mit Holocaust-Gedenkstätten,
38 Erinnerungsorten und Einrichtungen wie der Bildungsstätte Anne Frank, dem
39 Jüdischen Museum Frankfurt oder dem Fritz-Bauer-Institut. Alle hessischen
40 Schüler*innen sollen mindestens einmal während ihrer Schulzeit eine solche
41 Einrichtung besuchen.

42 b) Die Ausweitung der Kapazitäten dieser Einrichtungen sowie ihre finanzielle
43 Absicherung, um diesem Ziel gerecht zu werden.

44 Förderung der Medienkompetenz im Rahmen einer Nationalen Strategie

45 Wir fordern:

46 a) Die Entwicklung und Umsetzung einer "Nationalen Strategie Medienkompetenz" in
47 Zusammenarbeit mit Bund und Ländern.

48 b) Die Entwicklung gemeinsamer Standards für digitale und Medienbildung in den
49 Lehrplänen und der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung.

50 c) Bundesweite Projektstage zum Thema Medienkompetenz, um alle Schüler*innen für
51 das Thema zu sensibilisieren.

52 d) Die Einrichtung einer unabhängigen Bundeszentrale für digitale und
53 Medienbildung als vertrauenswürdige Anlaufstelle für qualitätsgeprüftes
54 Material.

55 e) Die Förderung von Initiativen zur lebenslangen digitalen Bildung, um alle
56 Altersgruppen für die Gefahren von Desinformation zu sensibilisieren.

57 Demokratie schützen und ausfinanzieren – Einführung eines Hessischen
58 Demokratiefördergesetzes

59 Wir fordern:

60 a) Demokratieförderung und Extremismusprävention im Haushalt fest verankern und
61 Finanzierung sicherstellen.

62 b) Die zügige Verabschiedung eines wirksamen Landesdemokratiefördergesetzes in
63 Hessen, dass die dauerhafte Förderung und Finanzierung von Demokratieprojekten,
64 der historisch-politischen Bildung, der Präventionsangeboten und
65 außerschulischer Projektpartner*innen sicherstellt.

66 c) Ein Demokratiepakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft

67 d) Ein Schutzkonzept für zivilgesellschaftliche Akteure.

68 e) Die strukturelle und dauerhafte Verankerung von Beratungs- und Meldestellen
69 für betroffene Menschen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus.

70 f) Die Bildungs- und Präventionsarbeit sowie Forschung gegen Antisemitismus muss
71 dringend unter Einbeziehung jüdischer Perspektive ausgebaut werden. Dabei muss
72 Antisemitismus nicht nur geächtet, sondern auch in all seinen Formen und
73 Funktionen analysiert werden.

74 g) Keine Einsparung bei Bildung und Demokratieförderung trotz knapper Kassen.

75 Wir stellen fest, dass trotz der schwierigen finanziellen Lage des Bundes und
76 des Landes Hessen keine Einsparungen bei der Finanzierung von
77 Lehrkräftefortbildungen, Demokratieprojekten und politischer Bildung vorgenommen

78 werden dürfen. Investitionen in Bildung und Demokratie sind Investitionen in die
79 Zukunft unserer Gesellschaft und unverzichtbar für den Erhalt unserer
80 demokratischen Grundordnung.

81 Bund-Länder-Kooperation zur finanziellen Unterstützung

82 Wir fordern:

83 a) Die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine dauerhafte finanzielle
84 Unterstützung der Länder in der Demokratie- und Medienbildung einzusetzen.

85 b) Über den DigitalPakt 2.0 hinaus muss der Bund die Länder hierbei nachhaltig
86 unterstützen.

87 Frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen in demokratische Prozesse

88 Wir fordern:

89 a) Die flächendeckende Einführung schulischer Beteiligungsformate, wie z.B. eine
90 wöchentliche Klassenratstunde für die Klassenstufen 1 bis 6.

91 b) Die Förderung von Partizipationsprojekten, die Kindern und Jugendlichen
92 ermöglichen, demokratische Prozesse aktiv mitzugestalten.

93 Unsere Demokratie steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die Zunahme von
94 rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen, insbesondere unter
95 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erfordert entschlossenes Handeln. Die
96 Verbreitung von Desinformation, Hass und Hetze in sozialen Netzwerken durch
97 autokratische Regime wie Russland und China sowie extremistische Akteure
98 untergräbt das Vertrauen in demokratische Institutionen und fördert
99 gesellschaftliche Spaltung.

100 Aktuelle Studien und Berichte zeigen eine besorgniserregende Zunahme
101 rechtsextremistischer Vorfälle an Schulen in Hessen. Allein im laufenden Jahr
102 2024 wurden bereits 120 rechtsextreme Vorfälle registriert, mehr als eine
103 Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist dramatisch und
104 beunruhigend. Unsere Schulen müssen Orte sein, an denen Demokratie gelebt und
105 gelernt wird.

106 Die Schulen spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von demokratischen
107 Werten und Medienkompetenz. Es ist daher unerlässlich, die politische Bildung
108 und Medienkompetenzvermittlung an Schulen zu stärken und Lehrkräfte entsprechend
109 zu qualifizieren. Außerschulische Lernorte und Projekte, wie Holocaust-
110 Gedenkstätten und Einrichtungen der politischen Bildung, leisten einen
111 wertvollen Beitrag zur Demokratiebildung und müssen nachhaltig gefördert werden.

112 Trotz finanzieller Herausforderungen dürfen Investitionen in Bildung und
113 Demokratie nicht gekürzt werden. Es darf nicht sein, dass bei der
114 Ausfinanzierung von Lehrkräftefort- und -weiterbildungen, bei
115 Demokratieprojekten und politischer Bildung gespart wird. Ein
116 Demokratiefördergesetz auf Landesebene in Hessen ist notwendig, um die
117 strukturelle Förderung von Demokratieprojekten zu sichern und die
118 Zivilgesellschaft zu stärken.

119 Wir müssen auch die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene
120 berücksichtigen. Die FDP stellt sich beim Demokratiefördergesetz auf Bundesebene
121 quer, die CDU in Hessen hat jahrelang ein solches Gesetz nicht gewollt, und es

- 122 besteht die Gefahr, dass die SPD einem ausgehöhlten Gesetz zustimmt. Hier müssen
123 wir als GRÜNE JUGEND Hessen klar Position beziehen und Druck ausüben.
- 124 Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene für die notwendigen
125 Rahmenbedingungen einsetzen und gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund
126 eine nachhaltige Strategie zur Stärkung der Demokratie und Medienkompetenz
127 entwickeln und umsetzen.

FO-Ä Änderung der Finanzordnung zur Einführung der KV-LV-Versammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9.2 Änderungen der weiteren Ordnungen

1 Änderungen in den Paragraphen §§ 8 und 13

2 Änderungen fettgedruckt

3 § 8 Nachträge zum Haushaltsplan

4 (1) Die Änderung eines von der Landesmitgliederversammlung festgestellten
5 Haushaltsplanes ist nur durch einen Nachtrag möglich. Dabei finden dieselben
6 Bestimmungen wie für die erstmalige Aufstellung des Haushaltsplans, mit Ausnahme
7 der erneuten Aufführung der Anlagen nach §4 Abs. 1, Anwendung. Der
8 Landesvorstand kann in dringenden Fällen einen vorübergehenden Nachtragshaushalt
9 bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung oder KV-LV-Versammlung in Kraft
10 setzen. Dieser ist unverzüglich dem Landesfinanzausschuss vorzulegen und auf der
11 nächsten LMV abzustimmen.

12 (2) ohne Änderung

13 § 13 Außerordentliche Ausgaben

14 (1)-(2) ohne Änderung

15 (3) Beschlüsse zu außerordentlichen Ausgaben sind nach Beschlussfassung aller
16 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hessen unter Angabe der Gründe auf der nächsten
17 Landesmitgliederversammlung oder der nächsten KV-LV-Versammlung bekannt zu
18 machen.

19 (4) ohne Änderung